



SACHSEN-ANHALT

Härtefallkommission des
Landes Sachsen-Anhalt
- Geschäftsstelle -

**Bericht über die Tätigkeit der
Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt
im Jahr 2018**

Herausgeber:

Härtefallkommission
des Landes Sachsen-Anhalt
- Geschäftsstelle -
Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Vorbemerkung

Durch das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz ergab sich für die Landesregierung die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission einzurichten.

Das Land hat von der gesetzlichen Ermächtigung mit der Härtefallkommissionsverordnung (HFK-VO) vom 9. März 2005 Gebrauch gemacht (2009 wurde die zunächst befristete HFK-VO entfristet).

Auf Grund eines Ersuchens der Härtefallkommission kann vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern abweichend von den ansonsten erforderlichen Erteilungsvoraussetzungen durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis der weitere Aufenthalt im Bundesgebiet ermöglicht werden.

Nach § 7 der Geschäftsordnung wird die Arbeit der Härtefallkommission von der Geschäftsstelle statistisch erfasst und das Ergebnis der Kommission jährlich in Form eines Tätigkeitsberichts vorgelegt.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält sowohl Angaben über die im Jahr 2018 gestellten Anträge als auch über Anträge aus den Jahren 2016 und 2017, die erst im Berichtszeitraum z. T. abschließend bearbeitet wurden.

Gründe für Härtefallanträge

Hauptgründe für die Anrufung der Kommission waren der durch den langjährigen Aufenthalt erreichte hohe Grad der Integration sowie allgemeine Härtefallgesichtspunkte (z. B. die gesundheitliche Situation).

Bei den im Jahr 2018 für Familien gestellten Anträgen (42,1 %) war darüber hinaus insbesondere die Situation der in Deutschland geborenen oder in jungen Jahren eingereisten Kinder, die ihre prägenden Kindheits- und Jugendjahre in Deutschland verbrachten, zu berücksichtigen.

Fallgruppen

Bei den Betroffenen handelte es sich um abgelehnte Asylbewerber und in einem Fall um einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (Antrag wurde in 2018 noch nicht beraten).

Statistische Angaben

Im Jahr 2018 wurden durch die Kommissionsmitglieder 19 Anträge gestellt, die sich auf 50 Personen, davon acht Familien mit insgesamt 27 minderjährigen Kindern, bezogen.

In 26,3 % der Fälle (fünf Anträge) kamen die Personen aus Armenien, in 21,1 % der Fälle (vier Anträge) aus der Russischen Föderation, in jeweils 10,5 % der Fälle (je zwei Anträge) aus dem Kosovo und Syrien sowie in jeweils 5,3 % der Fälle (je ein Antrag) aus Albanien, Burkina Faso, Niger, Serbien, Somalia und Türkei.

Darüber hinaus lagen der Kommission noch ein Antrag aus dem Jahr 2016 sowie vier Anträge aus dem Jahr 2017 zur Entscheidung vor.

Die Kommission beriet in sechs Sitzungen über insgesamt elf Anträge (davon einer aus 2016 und drei aus 2017) abschließend.

Bei zwei Anträgen (davon einer aus 2017) beschloss die Kommission ein Härtefallersuchen, da sie dringende humanitäre Gründe feststellte, die einen weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet rechtfertigten.

Bei einem Antrag (aus 2017) lehnte die Kommission ein Härtefallersuchen ab.

Im Ergebnis der Beratung wurden acht Anträge (davon jeweils einer aus 2016 und 2017) zurückgezogen. In drei der Fälle wurden Aufenthaltserlaubnisse auf einer anderen rechtlichen Grundlage erteilt. Darüber hinaus erfolgte in einem Fall (aus 2017) während des laufenden Härtefallverfahrens die Zuerkennung eines Abschiebungsverbotes.

Ein Antrag ruht auf Grund eines noch anhängigen Verfahrens.

Vier Anträge wurden vor der Behandlung in der Kommission zurückgezogen. In zwei der Fälle wurden Aufenthaltserlaubnisse auf einer anderen rechtlichen Grundlage erteilt.

Am Ende des Berichtszeitraumes hatte die Kommission über fünf Anträge noch nicht abschließend entscheiden können.

Im Jahr 2018 entsprach das Ministerium für Inneres und Sport in zwei Fällen (davon einer aus 2017) den von der Kommission gestellten Härtefallersuchen und ordnete die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes an.

Die Anordnungen zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen betrafen sechs Personen, davon eine Familie mit 3 minderjährigen Kindern.

Die von den Anordnungen betroffenen Personen kamen aus Albanien und Pakistan.

Die Verlängerungen der zunächst auf ein Jahr zu befristenden Aufenthaltserlaubnisse wurden einzelfallbezogen u. a. von Nachweisen über die Fortsetzung der Integrationsbemühungen, über Bemühungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit abhängig gemacht.

Vorstellung des Tätigkeitsberichts

Der Tätigkeitsbericht wird vom Minister für Inneres und Sport sowie der Vorsitzenden der Härtefallkommission im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Download des Tätigkeitsberichtes

Der Tätigkeitsbericht ist unter dem Quicklink „Härtefallkommission“ auf der Homepage des Ministeriums für Inneres und Sport hinterlegt.

Verteiler:

- Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Härtefallkommission
- Vorsitzende der im Landtag vertretenen Fraktionen
- Innenausschuss des Landtages
- Petitionsausschuss des Landtages
- Landkreistag
- Städte- und Gemeindebund
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
- Flüchtlingsrat
- Katholische Kirche
- Evangelische Kirchen
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
- Ministerium für Inneres und Sport
- Geschäftsstellen der Härtefallkommissionen der Länder
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Statistik für das Jahr 2018

Anträge 2018		
Anträge gesamt	19	
Zahl der betroffenen Personen	50	
. davon minderjährig	27	
Herkunftsländer		
. Armenien	5	26,3 %
. Russische Föderation	4	21,1 %
. Kosovo	2	10,5 %
. Syrien	2	10,5 %
. Albanien	1	5,3 %
. Burkina Faso	1	5,3 %
. Niger	1	5,3 %
. Serbien	1	5,3 %
. Somalia	1	5,3 %
. Türkei	1	5,3 %
Überhänge (aus 2016 und 2017)		
	5	
Beratungsergebnisse 2018		
Härtefallersuchen	2	
Ablehnungen	1	
Antragsrücknahmen	8	
sonstige Antragserledigungen (auch aus Vorjahren)		
	4	
ruhende/zurückgestellte Anträge (auch aus Vorjahren)		
	5	
in Bearbeitung		
	4	
Entscheidungen des Innenministers 2018		
Härtefallersuchen (auch aus Vorjahren) entsprochen (Anordnung Erteilung Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23a AufenthG)	2	
Zahl der betroffenen Personen	6	
. davon minderjährig	3	
Herkunftsländer		
. Albanien	1	
. Pakistan	1	
Härtefallersuchen nicht entsprochen		
Härtefallersuchen, bei denen die Entscheidung noch aussteht		

Statistik
(kumulativ vom 22. April 2005 bis 31. Dezember 2018)

Anträge		
Anträge gesamt	256	
Zahl der betroffenen Personen	797	
. davon minderjährig	360	
Herkunftsländer		
. Kosovo	70	27,3 %
. Serbien	19	7,4 %
. Vietnam	16	6,3 %
. Türkei	15	5,9 %
. Albanien	14	5,5 %
. Armenien	14	5,5 %
. Russische Föderation	12	4,7 %
. Bosnien und Herzegowina	11	4,3 %
. Irak	10	3,9 %
. Mali	6	2,3 %
. Nigeria	5	2,0 %
. Sierra Leone	5	2,0 %
. Afghanistan	5	2,0 %
. Niger	5	2,0 %
. Syrien	5	2,0 %
. Indien	4	1,6 %
. Mazedonien	4	1,6 %
. Serbien und Montenegro	4	1,6 %
. Benin	3	1,2 %
. Guinea-Bissau	3	1,2 %
. Iran	3	1,2 %
. Ukraine	3	1,2 %
. Burkina Faso	3	1,2 %
. China	2	0,8 %
. Georgien	2	0,8 %
. Kamerun	2	0,8 %
. Pakistan	2	0,8 %
. 9 sonstige Länder mit je einem Antrag	9	0,4 % (je Land)
Beratungsergebnisse		
Härtefallersuchen	109	42,6 %
Ablehnungen	48	18,8 %
Antragsrücknahmen	65	25,4 %
sonstige Antrags erledigungen (z. B. Antragsrücknahme vor Beratung)		
	25	9,8 %
ruhende/zurückgestellte Anträge		
	5	2,0 %
in Bearbeitung		
	4	1,6 %
Entscheidungen des MI		
Härtefallersuchen entsprochen (Anordnung Erteilung Aufenthaltserlaubnis)	108	99,1 %
Zahl der betroffenen Personen	346	
. davon minderjährig	165	
Herkunftsländer		
. Kosovo	38	35,2 %
. Albanien	9	8,3 %
. Serbien	8	7,4 %
. Irak	7	6,5 %
. Bosnien und Herzegowina	6	5,6 %
. Vietnam	6	5,6 %
. Armenien	4	3,7 %
. Mali	3	2,8 %
. Türkei	3	2,8 %
. Afghanistan	2	1,9 %
. China	2	1,9 %
. Georgien	2	1,9 %
. Indien	2	1,9 %
. Mazedonien	2	1,9 %
. Niger	2	1,9 %
. 12 sonstige Länder mit je einer Anordnung	12	0,9 % (je Land)
Härtefallersuchen <u>nicht</u> entsprochen	1	0,9 %
Härtefallersuchen, bei denen die Entscheidung noch aussteht		